

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Gemarkung 79353 Bahlingen; Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“ hat am 23.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt dargestellt.

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht vom 27. November 2023 bis einschließlich 15. Januar 2024 im Rathaus, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Zimmer Nr. 6 sowie im 2. OG, Treppenhaus von Montag bis Freitag, vormittags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie nachmittags Dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr während den Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Entwurf kann ferner auch auf der Homepage der Stadt Endingen unter www.endingen.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1.1. Umweltbericht mit folgenden Themenblöcken:

Vorhabensbeschreibung, Gesetzl. Grundlagen u. weitere Vorgaben sowie in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, Bestandsaufnahme des Umweltzustandes, Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes des Vorhabens, Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten, Zusätzliche Angaben und Zusammenfassung.

1.2. und folgenden umweltbezogenen Informationen:

a) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die Versiegelung von Flächen mit einem mittleren Bodenpotential.

b) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen zur ergiebigen Grundwasserneubildung im unmittelbaren Plangebiet sowie zur potentiellen Beeinträchtigung des Grundwassers durch das Vorhaben.

c) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft:

- Informationen zu möglichen Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie zu möglichen lokalklimatischen Veränderungen durch das Vorhaben.
- Hinweise auf die Erfordernisse des Klimaschutzes gemäß § 1a, Abs. 5 BauGB.
Grundlageninformationen zur klimatischen Einordnung des Plangebiets.
- Informationen zur Lage des Plangebiets in einem klimatisch wichtigen Freiraumbereich mit besonderer thermischer und/oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion.

d) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Informationen zur Beeinträchtigung der naturschutzfachlich mittel- bis hochwertigen Biotoptypen

- Informationen zum potentiellen Vorkommen von wertgebenden Arten (potentielles Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen, Tagfaltern, Heuschrecken, Amphibien und Reptilien) und Einschätzung über die Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit sowie Hinweise zur Vermeidung von Tatbeständen nach § 44 BNatSchG.

e) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes infolge des Verlusts von strukturierenden Hecken und Gebüsch im Bereich des Plangebiets.

f) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter
- Informationen zu möglichen Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den Anliegerverkehr sowie Aussagen über eine Betroffenheit der Erholungsnutzung.

g) mit folgenden Informationen der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

- Informationen über die Lage einer landwirtschaftlichen Vorrangflur (Stufe 1) im Plangebiet gemäß Regionalplan. Informationen über im Umfeld des Vorhabens verlaufende Grünzüge gemäß Regionalplan. Informationen über die Betroffenheit einer Kernfläche feuchter Standorte des Biotopverbundes im Bereich des Vorhabens. Informationen über Vorhandene und ggf. betroffene Schutzgebiete (geschützte Biotope, Vogelschutzgebiet gemäß LUBW).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per e-mail an vogelbacher@endingen.de oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Nördl. Kaiserstuhl, Marktplatz 6, 79346 Endingen a.K.; Zi. Nr. 7 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht während der Auslegungsfrist angegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. eingestellt ist.

Endingen, den 17. November 2023

Tobias Metz
Verbandsvorsitzender